

Die Hintertür zum Arbeitszimmer!

1. Das Arbeitszimmer als Ausnahme

Für Arbeitszimmerkosten besteht ein steuerliches Abzugsverbot. Eine Ausnahme von der Regel greift jedoch, wenn kein anderer Arbeitsplatz für die berufliche oder betriebliche Tätigkeit zur Verfügung steht und das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit darstellt.

a. Mittelpunkt der beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit

Eine unbeschränkter Berücksichtigung der Aufwendungen des Arbeitszimmers steht Ihnen zu, soweit das Arbeitszimmer den Mittelpunkt Ihrer beruflichen Tätigkeit darstellt und Ihnen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

b. Fremd angemietetes Arbeitszimmer

Ein räumlich von der Wohnung getrennt angemietetes Arbeitszimmer ist i.d.R. immer voll steuerlich absetzbar.

c. Kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht

Steht Ihnen lediglich kein eigentlicher Arbeitsplatz zur Verfügung, ist eine Geltendmachung des Arbeitszimmers auf 1.250,- € pro Jahr pro Person begrenzt.

2. Räumliche Voraussetzungen

Nicht alles was vom Steuerpflichtigen als Arbeitszimmer erachtet wird, ist auch steuerlich als Arbeitszimmer zulässig!

Es muss sich um einen abgetrennten, wie ein Büro eingerichteten Raum handeln. Eine bloße Arbeitsecke in einem sonstigen Raum scheidet daher aus vollständig aus. Es darf sich auch nicht um ein Durchgangszimmer handeln, sondern muss über einen eigenständigen Zugang in Form einer Tür erreichbar sein.

3. Welche Kosten sind abzugsfähig

Bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen sind exemplarisch folgende Positionen steuerlich anteilig ansetzbar:

- Miete oder alternativ Gebäudeabschreibung bei Immobilienbesitzern
- Gas-, Wasser-, Stromkosten
- Gebäudeversicherung
- Reinigungskosten
- Grundsteuer
- Müllgebühren
- Schornsteinfeger

4. Arbeitsmittel

Unabhängig von der Anerkennung eines Arbeitszimmers, dürfen Sie immer alle Arbeitsmittel die Sie für berufliche Zwecke nutzen, steuerlich geltend machen.

(z.B. Schreibtisch, Schreibtischlampe, Computer, Bücherregal für Fachliteratur etc.)